

Pr. 275/95

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 4532 vom 05.10.1995
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 198 vom 20.10.1995

Antragsteller:

Landesjugendamt des Saarlandes
Malstatter Markt 11
66115 Saarbrücken
Az.: Ref.IV-Fi/Me

Verfahrensbeteiligte:

Heinrich Bauer Spezial-
zeitschriften-Verlag KG
Charles-de-Gaulle-Str. 8
81737 München

Bevollmächtigter Rechtsanwalt:

[REDACTED]

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat in
ihrer 434. Sitzung vom 05. Oktober 1995
an der teilgenommen haben:

von der Bundesprüfstelle:
Vorsitzende

[REDACTED]

als Beisitzer der Gruppe:
Kunst

Literatur
Buchhandel
Verleger
Träger der freien
Jugendhilfe
Träger der öffentlichen
Jugendhilfe
Lehrerschaft

[REDACTED]

Kirche

Länderbeisitzer:
Sachsen

Mecklenburg-Vorpommern
Berlin

[REDACTED]

Protokollführerin:

Für den Antragsteller:

Für den Verfahrensbeteiligten:

[REDACTED]

Kennedyallee 105-107 . 53175 Bonn . Telefon 0228/376631
Postfach 26 01 21 . 53153 Bonn . Telefax 0228/379014

beschlossen:

Die Zeitschrift
"BRAVO" Nr. 21, 18. Mai 1995
Heinrich Bauer Spezial-
zeitschriften-Verlag KG,
München

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
eingetragen.

S a c h v e r h a l t

Die Zeitschrift "BRAVO" erscheint wöchentlich in der Heinrich Bauer Spezialzeitschriften KG, München. Die verkaufte Auflage der Zeitschrift "BRAVO" bewegt sich wöchentlich bei ca. 1,4 Millionen Exemplaren. Der Preis des Heftes Nr. 21 beträgt 2,30 DM bei einem Umfang von 72 Seiten. Die Ausgabe hat im wesentlichen folgenden Inhalt: BRAVO Kino-Wochenschau, Stars Aktuell, BRAVO Musikinfos, Aktuelle Reports, Poster/Porträts, Mode, Sport, Fernsehen, Serien in Wort und Bild, Aufklärung/Beratung, Unterhaltung, BRAVO-Rubriken.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil der Inhalt des Heftes geeignet sei, Kinder und Jugendliche sozialerisch zu desorientieren. Zur Begründung bezieht sich der Antragsteller auf die Reihe "Love und Sex, Report 95" auf den Seiten 20 und 21. Dieser Artikel verletzt nach Ansicht des Antragstellers die Würde des Menschen, weil hier ein Kind unbekleidet abgebildet worden sei, das zudem in einer die Intimsphäre verletzenden Art und Weise im Hinblick auf seine sexuellen Gewohnheiten befragt werde.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag in der Sitzung vom 05.10.1995 entschieden werden soll. Sie beantragt Ablehnung des Indizierungsantrages, bzw. gemäß § 2 GJS von der Indizierung abzusehen.

Zur Begründung führt sie aus, daß die Fotos, die vom Antragsteller beanstandet seien, keinen sexualerotischen Bezug aufweisen und daß sich die Texte im Rahmen der gewohnten Sexualaufklärung in der Zeitschrift "BRAVO" bewegen. Diese Sexualaufklärung sei seit etlichen Jahren nicht mehr Gegenstand von Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle gewesen. Sie versichert gleichzeitig, daß die Redaktion in Zukunft darauf achten werde, daß keine Fotos mehr von Kindern erscheinen würden, sondern daß nur noch solche veröffentlicht würden, bei denen die Schwelle vom Kindesalter zum Jugendalter überschritten sei. Sie hält daher das Absehen von der Indizierung gemäß § 2 GJS für die mögliche und zutreffende Entscheidung.

Zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung hat die Bundesprüfstelle ein erziehungswissenschaftliches Gutachten zur möglichen Jugendgefährdung durch die Zeitschrift "BRAVO" bei Herrn Professor Dr. Knoll in Auftrag gegeben. Das Gutachten wird als Anlage zum Gegenstand der Entscheidung gemacht.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfskizze und den der Zeitschrift, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

G r ü n d e

Die Zeitschrift "BRAVO" Nr. 21/18. Mai 1995 war antragsgemäß zu indizieren.

Die Zeitschrift "BRAVO" ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Geeignet, sittlich zu gefährden, sind Medien, die nach gesamtgesellschaftlichen Konsens imstande sind, die zielgerichtete sittliche Entwicklung von Menschen unter 18 Jahren zu beeinträchtigen. Dies ist dann anzunehmen, wenn zu befürchten ist, daß durch die Lektüre das sittliche Verhalten des Kindes oder Jugendlichen im Denken, Fühlen, Reden oder Handeln von den im Grundgesetz und im KJHG formulierten Normen der Erziehung wesentlich abweicht. Wissenschaftliche Literatur faßt diese Ansicht allgemein so zusammen: Das Erziehungsziel ist in unserer pluralistischen Gesellschaft vor allem dem Grundgesetz, insbesondere der Menschenwürde und den Grundrechten, aber auch den mit dem Grundgesetz übereinstimmenden pädagogischen Erkenntnissen und Wertmaßstäben, über die in der Gesellschaft Konsens besteht, zu entnehmen. (vgl. Rainer Scholz, "Jugendschutz", Verlag Ch. Beck, S. 48)

Eines der Erziehungsziele ist die Integration der Sexualität in die Gesamtpersönlichkeit des Menschen. "Kinder und Jugendliche brauchen Hilfestellungen und Orientierung, um ihre sexuelle Identität zu finden, um Sexualität als bereichernd und lustvoll zu leben, um bindungsfähig zu werden, um überkommene Rollenvorstellungen zu überwinden, um urteilsfähig zu werden und verantwortungsbewußt zu handeln" (vgl. Antonius Janzing "Sexualpädagogik" in Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes, Grundlagen-Kontexte-Arbeitsfelder, herausgegeben von Georg Bienemann, Marianne Hasebrink, Bruno W. Nikles, S. 337).

"Nicht nur in diesem Zusammenhang sondern grundsätzlich ist es unverzichtbar, daß jeder von Kindheit an eine persönliche Intimsphäre als Freiheitsraum zur Selbstverwirklichung aufbauen und die Grenzen dafür selbst bestimmen darf. Die persönliche Intimsphäre schützt den >>Kern<< der Person. Sie umfaßt nicht nur den Geschlechtsbereich, sondern auch andere Werte und Eigenarten wie z.B. Geheimnisse, persönliche Schätze, innere Gefühle, aber auch persönliche Probleme. Das Schamverhalten hat eine wertstützende Aufgabe, zum Schutz der Person gegen Einflüsse von außen. Sexualpädagogik sollte Unkenntnis und Unwissenheit (z.B. bei Geschlechtsunterschieden) vermeiden oder abbauen, aber die persönliche Intimsphäre und das Schamgefühl aufbauen und fördern, weil dies zur Freiheit und zum Schutz des einzelnen Menschen unentbehrlich ist." (vgl. Janzing, a.a.O., S. 338).

Der Anspruch von Kindern auf Integration der Sexualität in die Gesamtpersönlichkeit des Menschen wird durch den Artikel "Love und Sex Report 95" verletzt. Dies hat der Gutachter bereits zutreffend wie folgt dargestellt:

"Der Textteil des Artikels, "Love und Sex Report 95", er besteht aus Frage und Antwort, befragt die Jugendlichen vorrangig über ihre sexuellen Erlebnisse, ihre Erfahrungen und ihre sexuellen Präferenzen. Dabei wird im wesentlichen die Phase der Pubertät eingefangen, also eine Zeit der auch personalen Verunsicherung und des tastenden Umgehens mit der eigenen Körperlichkeit und dem Zusammenhalt von Liebe und Sexualität.

Der männliche Jugendliche ist 17 Jahre alt und wird über die Einschätzung seines Körpers, über Schmuck, über Pubertät allgemein, über Samenerguß, über Onanie, über Liebe und Flirt, über den ersten Geschlechtsverkehr, über Verhütung und über die 'Lust am Sex' befragt. Es mag sein, daß diese Fragen dem Jugendlichen zu aufdringlich, zu privat, zu intim sein mochten, so daß er Zuflucht zur Kälte der Sprache und 'Abgeklärtheit der Ansichten' nimmt, die mit der zuvor mitgeteilten Selbstattribuierung Jugendlicher heute nicht übereinstimmt. Die zuvor als Charakteristika genannten Attribute von Liebe, wie Geborgenheit und Romantik, scheinen hier nicht auf. Der Ton ist fast ironisch und aktuarisch. Das Piercing wird beschrieben als eine Art medizinischer Vorgang, der Beginn der Pubertät wird lakonisch charakterisiert mit: 'Etwa mit 13, 14. Die Haare sind gewachsen und ich begann mich für Mädchen zu interessieren.' So erleben Jugendliche, wie vielfältige Berichte zeigen, die Zeit des seelischen und körperlichen 'Umbaus' eigentlich nicht. Über Onanie wird nur gesagt 'man fühlt sich befriedigt'. Die ersten Näherungen zu Mädchen werden mit der Floskel 'Händchenhalten' fast selbstzynisch abgetan. Der erste Zungenkuß 'wird triumphal' genannt. Mit 13 wollte er nur ein 'Vorzeige-Mädchen', auch für jetzt meint er, daß ein Mädchen, das ihm gefalle, 'schon etwas hermachen müßte'. 'Beim ersten Mal war's nicht so aufregend, wie ich mir das vorgestellt hatte.' Auf die Frage 'Wurde Euer Sex später schöner?' lautet die Antwort: 'Wir haben auch neue Stellungen ausprobiert. Von hinten und 69.' Verhütung wird lakonisch der Freundin überantwortet: 'Silke nahm die Pille'. Unterstellen wir, daß diese Antworten nicht 'frei erfunden' sind, so präsentiert sich hier ein ziemlich 'ausgekochter' Jungliebhaber, der für sein Alter schon eine Sprache wählt, die Liebe zur Sexualität und intime Freundschaft zum geschäftsmäßigen Verkehren verkommen läßt; Respekt ist da offenbar kaum im Spiel. Die Komposition von Bild und Text bricht auseinander, der Text ist für jugendliche Leser irritierend, unzutreffend, nicht authentisch, eine Aufklärungsfunktion kann man ihm nicht zumessen.

Der kritische Vorbehalt kann zusammengefaßt werden: Es wird kein Beitrag zur sexuellen Aufklärung geleistet, die personale Dimension der Pubertät wird nicht ernsthaft empfunden, das Gefühlsreservoir scheint verarmt; Sprache und Inhalt können ohne einen Kommentar oder eine einschränkende Frageform nicht für sich stehen bleiben.

Mit dem zweiten Teil des Reports, der weiblichen Jugendlichen, hatten die Redakteure des Blattes offenbar erhebliche Legitimierungsschwierigkeiten. Die abgebildete 13jährige ist zwar körperlich voll entwickelt, aber daß hier ein Auseinanderbrechen von körperlicher Entwicklung und geistig-seelischer Befindlichkeit

im Sinne des Akzelerationsphänomens vorliegt, kann damit übersprungen werden, daß wiederholt auf die Zustimmung der Eltern abgehoben wird, und zudem nachdrücklich das offenbar christliche Elternhaus (Mutter Diakonin, Vater Religionslehrer) erhalten muß. Zunächst also eine scheinbare Salvierung für eine Veröffentlichung, die auch bei den Blattmachern vermutlich nicht als 'normal' angesehen wird. Hier wie dort finden sich in etwa gleiche Fragen und ähnliche Antworten; bei dem hier vorgestellten Kind/Jugendlichen scheinen sie eher 'kindgemäß'; das meint, eher experimentierend als wissend, eher neugierig als erfahren, eher suchend als bereits kundig. Das könnte man in dieser vereinfachten Umschrift noch hinnehmen, aber sogleich muß man doch fragen, ob man Jugendliche und Kinder in dieser Zudringlichkeit befragen und mit derartigen Antworten konfrontieren soll. Aufklärung gewiß ja, aber nicht Verletzung der Privatheit, auch nicht die von Jugendlichen, selbst wenn sie formell ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben haben. Nicht alles, was gesagt werden kann, muß auch gesagt werden. Die Erfahrung mit der körperlichen Entwicklung nimmt im Textbeitrag zur weiblichen Jugendlichen einen größeren Raum ein. Aber auch hier die direkten Fragen; ob das Mädchen onaniert, ob sie darüber mit Freunden spricht. Zum Schluß wirkt das Kind dann doch noch natürlich, wenn es auf die Frage nach 'verrückten Sachen', die es machen könnte, antwortet: 'Von meinem Honorar möchte ich z.B. Bungee- oder Fallschirmspringen probieren. Ich mach' gern verrückte Sachen, die andere aufregen.' Der Gutachter kommt zu folgender zusammenfassender Bewertung:

1. Die hier vorgestellten Jugendlichen entsprechen nicht dem durchschnittlichen Abbild Jugendlicher, wie sie die Jugendkunde (vgl. Baacke, Hurrelmann, Melzer, Knoll) ermittelt hat. Wer findet sich, aufgrund welcher Anreize, aus welchem Milieu und welchen Absichten für eine BRAVO-Veröffentlichung von Photo und dazugehörigem Frage-Antwort-'Spiel' bereit. Dabei kann nur eine schiefe Realitätssimulation zustandekommen. Die hier vorgestellten Jugendlichen kommen vermutlich aus den Randzonen jugendlicher Gesellung und Gesittung.

2. Die vorgestellten Jugendlichen sind aufgrund ihrer untypischen Verhaltensweisen und Äußerungen wohl kaum geeignet, beispielgebend zu wirken. Eher muß davor gewarnt werden, diese Ansicht als die Durchschnittlichkeit jugendlichen Verhaltens anzunehmen.

3. Die Komposition von Bild und Text versucht, Vertrautheit und Nähe herzustellen, nach dem Motto: 'So wie der/die... kann ich auch sein ... (oder gar) will ich auch sein.' Natürlich weiß man aus der Wirkungsforschung - auch im Bereich von Sexualität und Pornographie - daß Beeinflussungsvorgänge nicht monokausal ablaufen, aber gleichzeitig wissen wir aus dem amerikanischen Beispiel des Kinsey-Reports, daß man sich Vorbildern anschließt, wenn sie in ihrer Durchschnittlichkeit gleichsam Normalität suggerieren. Nach dem Motto: 'Die statistischen Auszeichnungen sind auch die eigenen' (dazu natürlich auch: Tabellen über erste Ko-habitationen, die gleichsam als Befolgungszwang interpretiert werden können).

4. Im Fall der weiblichen Jugendlichen wird die sexuelle Verfrühung offenbar als Gradmesser allgemeiner Verhaltensnorm ausgewiesen. Gegen eine verfrühte sexuelle Erfahrung, für die emotionale Bewältigungsstrategien bei Jugendlichen noch nicht entwickelt sind, wendet sich übrigens das gleiche Jugendperiodikum wenig später. Frage: Ob da möglicherweise ein Zusammenhang besteht?

Die Sprache Jugendlicher bietet sich in einer Form dar, die vielleicht noch für die Vorgänger-Generation und deren sprachliche Muster gültig gewesen sein mag, heute sind die Artikulationsebenen von der sexuellen Direktheit weiter entfernt; gewiß ist dies in den unterschiedlichen Milieus auch different. Eher legt sich gelegentlich die Vermutung nahe, daß hier eine Sprache präsent ist, von der man wünscht, daß sie so allgemein gesprochen würde. Also wiederum unser Hinweis auf die untypische Auswahl der hier proträtierten Jugendlichen.

Man kann natürlich an eine kommerzielle Jugendzeitschrift nicht den Anspruch stellen, den etwa schulische oder familiäre Aufklärung in sich tragen sollte. Allerdings sollte man hier, entgegen früher geglückten Versuchen von BRAVO, sehen, daß Aufklärung so nicht geleistet wird. Der Report hält sich ganz im Vordergrund auf, Menschen werden nur nach ihrem äußeren Ansehen wahrgenommen. Die Wunsch'kandidaten' sind jeweils austauschbar markig, mutig, kantig oder vorzeigbar.

Sexualaufklärung muß nicht dozierend und belehrend verfahren, sie soll durchaus versuchen, jugendliche Aufmerksamkeit durch narrative Formen auf sich zu ziehen, muß aber auch bei einer derartigen Gestaltung Dimensionen von erotischer und sexueller Lebensgestaltung erfahrbar machen, die sind hier völlig ausgeblendet.

Informationen über das tatsächliche Geschehen in der Pubertät können aus diesen beiden Berichten nicht abgelesen werden. Es wird nicht mitgeteilt, scheint auch nicht durch, was wesentliche Dimensionen erster Liebeserfahrung im Umgang mit anderen Menschen des gleichen oder des anderen Geschlechts sind und was sie für die Selbstbildung bedeuten und ausmachen. In den Eigenporträts wird das Gegenüber als geschönt, als ästhetisch erwartet; der Mensch in seiner Personalität, auch noch im Respekt vor seinen Unzulänglichkeiten, bleibt hier völlig unberücksichtigt. Daß Pubertät ein Prozeß der körperlichen und emotionalen Reife ist, wird hier gar nicht erfahrbar. Für 'unerfahrene Jugendliche' muß die Reportage ausgesprochen desillusionierend, funktionalistisch anmuten. Und auch der funktionalistische Aspekt bleibt weithin dunkel. Was soll ein 12jähriger Junge, ein 12jähriges Mädchen mit Andeutungen wie 'Missionarsstellung', 69er usw. eigentlich anfangen? Restlose Verstörung und Verwirrung dürfte in der Mehrzahl der Kinder zurückbleiben.

Es sollte des weiteren bedacht sein, daß hier private und intime, eigentlich nicht veröffentlichbare Mitteilungen ausgebreitet werden. Ich wundere mich über den mangelnden Respekt vor jugendlichen Intimitäten, die sie vielleicht nur mit einem Freund oder einer Freundin austauschen wollen. Soll durch die 'Anwerbung' weiterer Gesprächsdarsteller die Nacktheit und Enteignung des Privaten zu einem höheren Postulat erhoben werden?

Was in der Zusammensicht meines Erachtens am schwersten wiegt, ist der Verzicht auf Mitmenschlichkeit - Zuneigung und Partnerschaft - und der fehlende Respekt vor dem personalen Werden und Entwickeln junger Menschen, die eine derartige Veröffentlichung

ihrer innersten Sehnsüchte und Realitäten wohl gar nicht erwarten. Es sollten die im Grundgesetz enthaltenen Normen, die einem gesellschaftlichen Minimalkonsens durchaus entsprechen, eingehalten werden. Die Grundrechte enthalten durchaus auch eine normative Kraft des menschlichen Miteinanders, Würde und Respekt sind dabei vorrangige Begriffe, die in der Serie gewiß nicht eingelöst werden. Wenn solchermaßen sozialetische Orientierung nicht mehr geleistet werden will und nurmehr sozialetische Desorientierung veranlaßt wird, kann ein positives Votum für diesen Report nicht ausgesprochen werden."

Diesen Ausführungen hat sich das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle weitgehend angeschlossen. Das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle hat darüber hinaus noch einmal betont, daß es sich im Falle von Julia die entweder kurz vor den Aufnahmen noch 12 Jahre alt war, oder während der Aufnahmen ihr 12tes Lebensjahr vollendet hat, im juristischen Sinne um ein Kind handelt. Gemäß der Überschrift "Mut mit 13" auf dem Titelblatt der BRAVO darf Julia die Bereiche der Privatheit verlassen und ihr bisheriges Intimleben offenlegen. Die Aufgabe der Privatheit, das Ertragen der Zudringlichkeit dieser Fragen wird belohnt durch die Konstatierung von Mut und einem Honorar, mit dem sich das Mädchen scheinbar kindgerechte Wünsche wie Bungee-Springen erfüllen kann. Das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle hat ebenso wie der Gutachter betont, daß es nicht um die Abbildung von Jugendlichen in Form von Nacktfotos geht, denn dies kann an und für sich den Tatbestand der Jugendgefährdung nicht erfüllen, sondern daß es um den Fototeil in Verbindung mit dem Textteil geht.

Zur Wahrung der Würde des Menschen gehört auch der Anspruch auf Wahrung seiner Intimsphäre. Der Einzelne kann natürlich in die Verletzung dieser Sphäre einwilligen. Demgegenüber sind aber Kinder und Jugendliche als Rezipienten vor ungewollter Konfrontation mit solchen Präsentationsformen zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat das Gremium auch auf die Diskussion verwiesen, die -allerdings vorwiegend von Erwachsenen gelesene- Zeitschriften wie "Sonnenfreunde", "Jung und frei" u.a. ausgelöst haben. Der Inhalt dieser Zeitschriften enthält überwiegend Fotos mehr oder weniger bekleideter Kinder. Die den Fotos beige-fügten Texte weisen allerdings keinen Bezug zur Sexualität auf, so daß die Vermutung, hier liege ein Stimulans für pädophile Handlungen vor, ins Leere gehen könnte.

Die Beurteilung muß jedoch anders ausfallen, wenn Fotos kombiniert sind mit Texten, die einen eindeutigen Bezug zur Sexualität aufweisen.

Julia berichtet über ihre ersten sexuellen Erfahrungen, ihre Selbstbefriedigungsgewohnheiten und ihre Wünsche nach einem neuen Partner, der insbesondere "männlich" aussehen und einen schönen Hintern haben muß. Diese Vorstellung legt den Vergleich mit Kontaktanzeigen einschlägiger magazine nahe, die ausschließlich die Suche nach Sexualpartnern/innen zum Inhalt haben. Diese Textkomposition wird nicht dadurch salviert, daß die Mutter des Kindes gleich zu Beginn des Interviews auf die Selbstverantwortung ihrer Tochter hinweist und ihr entsprechende Freiheiten läßt. Hier droht die Liberalität in unbegriffene Libertinage umzukippen.

Diese Botschaften könnten bei Kindern den Eindruck entstehen lassen, daß unter Umständen auch die erzwungene Beziehung zu einem Erwachsenen als "normale" Selbstverständlichkeit zu gelten hat, und könnte ebenfalls den Kindern, die so etwas erleiden müssen, die Suche nach Hilfsmöglichkeiten erschweren. Solche Botschaft von erwünschter Männlichkeit bricht die altersbedingte Fixierung Jugendlicher auf Gleichaltrige auf und könnte sexuelle Desorientierung vermuten lassen.

Ebenso wie der Antragsteller hat das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle darauf verwiesen, daß die Würde des Kindes, der daraus resultierende Anspruch auf ungestörte sexuelle Entwicklung nicht durch Vermarktung des Kindes als Sexualobjekt gestört werden darf.

Der Gesetzgeber hat in § 176 StGB die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern als besonders zu schützendes Rechtsgut deklariert. "Gesetzgeberisches Motiv war angesichts der hohen Bedeutung des Schutzobjektes bereits die Ungewißheit über die Schädlichkeit sexueller Übergriffe." (vgl. Schönke/Schröder, Kommentar zum StGB, § 176 Anm. 1)

Mit dem Verweis auf diese Strafnorm will das Gremium keineswegs behaupten, daß hier ein sexueller Übergriff verherrlicht werden soll, sondern es will lediglich die Bedeutung, die der ungestörten sexuellen Entwicklung des Kindes beizumessen ist, hervorheben.

Als weiteres Argument verweist daß 12er-Gremium noch auf folgende, von Janzing aufgezeigten Grundsätze:

"Sexualpädagogik ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Da aber auch heute noch viele Eltern ihrer sexualpädagogischen Aufgabe - vor allem im Jugendalter - nicht bzw. nicht hinreichend nachkommen (können), ist der Beitrag sowohl der Schule als auch der außerschulischen Jugendarbeit um so dringender. Sexualpädagogik in der Schule steht im Spannungsfeld unterschiedlicher Grundrechte: Natürliches Elternrecht, Persönlichkeitsrecht des Kindes und der Erziehungsauftrag des Staates müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Darüber hinaus muß der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Kirche erteilt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Spannungsfeld in seinem Urteil vom 21.12.1977 dargelegt und Grundsätze für die schulische Sexualpädagogik formuliert. Danach stehen die diesbezüglichen Richtlinien unter Gesetzesvorbehalt, d.h. sie erfordern eine gesetzliche Grundlage, also die Beteiligung des Parlamentes. Per Gesetz müssen geregelt werden:

- die Frage, ob eigenes Unterrichtsfach oder Beitrag verschiedener Unterrichtsfächer;
- die grundlegenden Erziehungsziele;
- das Gebot der Zurückhaltung und der Toleranz gegenüber unterschiedlichen Wertungen;
- das Verbot der Indoktrination der Schüler und Schülerinnen;
- die Pflicht zur vorherigen Elterninformation." (Janzing, a.a.O. S. 341)

Wenn demgegenüber andere Institutionen die Erfüllung dieser Aufgaben für sich in Anspruch nehmen, so kann dies nur unter Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Normen, eben wie in diesem Fall dem Persönlichkeitsrecht des Kindes erfolgen. Wenn eine solche "Aufklärung" unter Verletzung der Rechte des Kindes erfolgt, unter Verzicht auf Mitmenschlichkeit, Zuneigung und Partnerschaft, wenn sie die Dimension der Pubertät, den Prozeß der körperlichen und emotionalen Reife mißachtet, dann werden Verstörung und Verwirrung, wie der Gutachter es formuliert, bei den Kindern zurückbleiben, eine sozialetische Desorientierung durch dieses Medium ist daher nicht auszuschließen.

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GJS liegen offensichtlich nicht vor.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS vermochte das Gremium nicht anzunehmen.

Das Gremium hat die Jugendgefährdung in diesem Fall bejaht. Die Einzelausgaben einer periodisch erscheinenden Zeitschrift sind bei Vorlage des Antrags regelmäßig nicht mehr erhältlich. Die Indizierung der Einzelausgabe kann daher Voraussetzung für eine Dauerindizierung nach § 7 GJS sein. Der Sinn der Dauerindizierung liegt darin, Verleger und Herausgeber von Periodika zur jugendgeeigneten Gestaltung ihrer Objekte zu veranlassen, sofern sie die Indizierungswirkungen insbesondere vertriebsbeschränkte Auslieferung (§ 4) vermeiden wollen (vgl. Rainer Scholz, Jugendschutz, Verlag C.H. Beck S. 68).

Diese Wirkung wollte das Gremium insbesondere bei einer Zeitschrift, die sich speziell auch an Kinder richtet, erzielen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO).

Monssen-Engberding

A



**Gutachtliche Äußerung zu dem Antrag auf Indizierung nach GjS,
Art 1, der Jugendzeitschrift "BRAVO", Nr. 21 vom 18.5.1995.**

Zur Zeitschrift:

Die kommerzielle Jugendzeitschrift¹ "BRAVO" ist in den vergangenen Jahren kaum Gegenstand von durchgeführten Indizierungsverfahren oder Anträgen auf Indizierung gewesen. Das Blatt hat sich durchaus wechselnden Moden und Zeiterscheinungen angepaßt, freilich das "Erfolgsrezept" ist relativ konstant geblieben; dazu sollen zunächst einige Informationen eher formaler Art vorangestellt werden.

Die Zeitschrift - Bauer Verlag, München/Hamburg - verfügt heute über eine Auflage von 1,5 Millionen Exemplaren (Druck-Auflage 1,5 Mio, verkaufte Auflage 1,4 Mio), sie wendet sich erkennbar an Jugendliche und Kinder zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr, die Zeitschrift stellt hinsichtlich der Lesegewohnheiten ein transitorisches Medium dar, die Verweildauer am Blatt beträgt etwa 2 ½ Jahre, die Leser-Blatt-Bindung ist intensiv, in früheren Zeiten, als politische Wochenzeitschriften noch eine erhebliche Gemeindebildung gestiftet haben, ist die Leser-Blatt-Bindung von BRAVO nur von der des SPIEGEL übertroffen worden. Die Zeitschrift übersteigt hinsichtlich der Auflage und der Verbreitung die nichtkommerzielle Jugendpresse. "BRAVO" ist nicht nur quantitativ der Marktführer in der kommerziellen und nicht-kommerziellen Jugendpresse, sondern rangiert auch im Bekanntheitsgrad an erster Stelle und verfügt über eine weithin positive Attribuierung unter Jugendlichen. Andere Anbieter von Jugendzeitschriften haben sich entweder auf vor- oder nachlaufende Alterskohorten eingerichtet (Poprocky etwa auf die über 15jährigen) oder haben sich im Spartenprogramm mit wechselnder Auffälligkeit und Auflagenhöhe etabliert, je nach Mode- und Sporttrends.

¹ Die Unterscheidung von kommerziellen und nichtkommerziellen Jugendzeitschriften, die sich weniger am Preis und eher an den Vertriebswegen orientiert, ist heute in der publizistikwissenschaftlichen Zeitungskunde wegen der geringen Schärfe kaum mehr gebräuchlich. Wir haben dagegen schon frühzeitig Bedenken vorgebracht: J.H. Knoll, Jugendzeitschriften im Videozeitalter, Sachsenheim 1985.

Die Zeitschrift "BRAVO" erscheint wöchentlich - zum Preis von DM 2,30 - in einem Umfang von 72 Seiten (einschließlich front- und backpage), sie ist mehrfarbig gedruckt, in der Druckqualität nicht sonderlich aufwendig, die Textbeiträge gehen in der Regel über weniger als eine Seite, nur in Ausnahmefällen über zwei Seiten; die Inhalte sind eher magazinhaft komponiert, schnelle, kurze und zumeist verkürzte Informationen, im Grunde Abbild einer Medienkultur, die an den audiovisuellen Medien abgeguckt zu sein scheint. Die Denunziation, daß es sich hier um eine Häppchen-Kost handelt, ist dann allerdings ein Vorwurf, der sich bis in das Fernsehen hinein erstrecken müßte. Hinsichtlich der Inhalte und Stilmittel ist die Zeitschrift auf Jugendliche "zugeschrieben", das heißt sie versucht, Sprachstile, Gesellung und Gesittung Jugendlicher einzufangen, ohne freilich - im Gegenlauf zu manch anderen Publikationen - den Sprechstil Jugendlicher zu kopieren; Jugendliche werden eher über die Form einer plakathaften, eindeutigen, auch emotionalisierten Sprechweise adressiert.

Der Satzspiegel ist auf 20 mal 27,5 cm ausgelegt, durchlaufende Texte sind unüblich, das Layout ist vierspaltig, ohne daß an dieser Aufgliederung schematisch festgehalten würde, Bilder sind gelegentlich zwischen oder überlappend in den Spaltenaufbau einmontiert.

Redaktioneller und werblicher Teil sind nicht stringent von einander unterschieden, das Product-placement wird ohne sonderliche Verstellung angewandt, auch darin ist die Zeitschrift ein Produkt allgemeiner Medienpraxis.

Frühere "Mängelerscheinungen"², die zum Teil Anlaß von Indizierungsverfahren waren, sind seither weithin korrigiert worden: Fehlende Partnerbindung in der Sexualaufklärung, falsche Idealität von Lebensentwürfen, Ausblendung von für jugendliche Sozialisation wichtigen Brennpunkt-Fragen wie Alkoholismus, Drogensucht, Arbeitslosigkeit. Heute werden Fragen dieser Art, wie auch solche der Sinnsuche, stärker berücksichtigt.

Inhalte wollen und sollen bewußt machen, daß Jugendliche Lebenswelt auch und vor allem Medienwelt ist, Prägung und Beispielhaftigkeit sollen sich in Lebensstil, in Formen der Gesittung und in modischen Präferenzen ausdrücken.

Die folgenden Inhaltssparten sieht das Blatt vor:

BRAVO-Kino-Wochenschau, Stars aktuell, Bravo-Musik-Infos, Aktuelle Reports (z.B. Schule aus, was nun?, S. 12), Poster/Porträts, Mode, Sport, Fernsehen, Serien in Wort und

² J.H. Knoll, R. Stefen, Pro und contra BRAVO, Baden-Baden 1978; J.H. Knoll, Jugendzeitschriften in: F. Koch, K. Lutzmann, Stichwörter zur Sexualerziehung, Weinheim-Basel 1985.

Bild (z.B. Foto-Love-Story, S. 44), Aufklärung/Beratung, Unterhaltung, Bravo-Rubriken (z.B. Zentrale, Fan-Club, S. 16).

Aufklärung

In den Widerstreit der Meinungen, einschließlich einer auch positiven Aufnahme (z.B. in einer Aufklärungsserie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), sind die Aufklärungsversuche von BRAVO geraten. Bereits frühzeitig hat Dr. Sommer unter wechselnden Pseudonymen Jugendliche in die Welt der Sexualität einzuführen versucht und dabei eine Bratung gewährt, die zunächst durch ihre unverblünte Offenheit schockierte, und in der eine Aufklärung praktiziert wurde, die eher technizistisch, instrumentell anmutete. Daß sich Sexualität ohne Liebe, zumal für jugendliche Adressaten, nicht darstellen läßt, ist inzwischen zur Generallinie der Zeitschrift geworden. Nachdrücklich wird in der Aufklärung auf Partnerschaft abgehoben, gelegentlich hat man den Eindruck, als wolle sich die Zeitschrift durch eine entsprechende Nachdrücklichkeit salviaieren. Auf jeden Fall geht die Zeitschrift wohl von der planen Realität aus, daß Sexuallaufklärung und -beratung in der Schule, in den Familien oder den sinnstiftenden Institutionen nicht, verspätet oder unzulänglich versehen wird. Aus solchem Defizit kann sich die Aufklärung in BRAVO legitimieren und auch durch den Umstand, daß sich hier Jugendliche in der zugesicherten Anonymität auch nach Dingen erkundigen können, die sie "ihre Erzieher nicht zu fragen" wagen.

In der hier in Rede stehenden Nummer von BRAVO wird Aufklärung/Beratung mit den Einzelthemen besetzt: Love & Sex Report 95: Julia und Björn (S. 20); Liebe, Sex und Zärtlichkeit (S. 28); BRAVO Psycho-Test (S. 41); Sprich Dich aus (S. 60). Natürlich fließen Elemente von Aufklärung auch in andere Sparten ein, und es mag für die hohe Akzeptanz dieses Bemühens stehen, daß sich BRAVO rühmen kann, von vielen Jugendlichen als *die* kompetente Auskunftsinanz angesehen zu werden. Vor Jahren konnte der Aufklärer Dr. Sommer gerichtsnotorisch darauf hinweisen, daß BRAVO im Monat etwa 5.000 Anfragen zu den Sparten Aufklärung/Beratung erreichten. Die numerische Aufschlüsselung solcher Selbsteinschätzung ist nicht erforderlich, auch in seriösen Versuchen zur Aufklärung im schulischen und familialen Bereich wird auf die flankierenden Maßnahmen, auch die konterkarierenden von BRAVO aufmerksam gemacht.

Daß Aufklärung ein schwieriges Geschäft ist und ein diskretes und privatistisches zu sein hat, ist unstrittig, und daß sich Schwierigkeiten in der Vermittlung von Sexualinformationen oft an

dem Erziehungsanspruch der Erziehungsberechtigten brechen, ist ebenfalls bekannt. Freilich lehrt die Beobachtung, daß Ängstlichkeit und übertriebene Fürsorglichkeit eher nachgelassen haben.

Ich beziehe mich hier auf die 1. Europäische Fachtagung und Projekt-Messe der BZgA vom 29.11.-30.11.1994,³ in deren Aufklärungskonzept ich allerdings einen gewissen Vorrang von Schutz und Verhütung wahrgenommen habe, weshalb ich von einer **Kondomisierung der Sexualaufklärung** auf dieser Tagung gesprochen habe.⁴ Es gibt fraglos eine Reihe von Publikationen, die diesen Sachverhalt noch unterstreichen. Ich verweise stellvertretend auf "Safer Sex", "Empfängnis, Verhütung", beides Publikationen aus dem Hause BZgA. Daß wir noch weit entfernt sind von einer eher unbefangenen Einstellung zu Fragen und Formen der Aufklärung, lehrt der Streit um die Schrift ""Let's talk about sex", die von der Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Rheinland-Pfalz vorgelegt und auf Grund des öffentlichen Protestes von Vertretern der Kirchen und Politik zurückgenommen wurde.⁵ An der Publikation wurde vor allem gerügt, daß ihr Ton eher dem Gossenjargon nahe sei, daß sog. normabweichendes Verhalten (weibl. und männl. Homosexualität) offen als eine für normal zu haltende Variation von Sexualität anzusehen sei und daß Grundsätze der christlichen Wert- und Normenlehre nicht berücksichtigt seien. Und in der Tat wird man mit solcher, vielfach zu pauschalen Kritik sagen dürfen, daß der Stil direkt, fast sexistisch aggressiv zu nennen ist; es gibt eben Bereiche von Diskretion und Privatheit, die nicht notwendig vor die Öffentlichkeit gezerzt werden müssen. Es sollte allerdings hinzugefügt sein, daß die hier angesprochenen und sich der Rede stellenden Jugendlichen alle 17 Jahre alt, also an der Schwelle zum Erwachsenenalter waren. Dieser Hinweis auf das adressierte Alter ist hernach noch zu bedenken, wenn von BRAVO wieder die Rede ist.

³ Der Kongreßbericht mit der Dokumentation von Projekt-Gruppen-Berichten erscheint demnächst; bei der BZgA ist eine gesonderte Abteilung für Sexualaufklärung eingerichtet worden, die auch die Vorbereitungen zu der 1. Europäischen Fachtagung geleitet hat. Inzwischen liegt auch ein "Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der BZgA in Abstimmung mit den Bundesländern", BZgA Köln 11, 1994, vor, vgl. dazu Bildung und Erziehung, Heft 2, 1995.

⁴ Ich vermute, daß für diese Ausrichtung von Aufklärung das Herkommen der meisten Kongreßteilnehmer aus der AIDS-Beratung ausschlaggebend war.

⁵ zum Presseecho vgl. u.a. Frankfurter Rundschau, 6.1.1994; Allgemeine Zeitung, Mainz, 6.12.1994; Mainzer Rhein-Zeitung 8./9.1.1994; KSA 11.1.1994.

Das Bild der Jugendlichen heute

Vor dem Hintergrund jugendkundlicher Erhebungen über das Selbstbild Jugendlicher, die hier natürlich nicht ausgebreitet werden können, mag soviel sicher sein, daß auch BRAVO nicht den "repräsentativen Durchschnitt" anspricht.

Aus einer jugendkundlichen Untersuchung der Wochenzeitschrift FOCUS⁶ ergeben sich fraglos Unterschiede zu dem von BRAVO induzierten Interessenprofil der heutigen Jugendlichen Generation. Bei FOCUS werden die folgenden "Stereotype" aus dem Selbstbild Jugendlicher abgeleitet:

Forderung nach Ehrlichkeit, nach Authentizität, hohe Besetzung von Freizeit, Freiheit und Unabhängigkeit, geringere Besetzung von materiellem Komfort, erfolgsorientiert, Arbeitsbegriff eher der "Zufriedenheit" als dem Aufstiegsstreben" zugeneigt, Liebe als Geborgenheit, Sex eher geringer besetzt; Tendenz zu einem romantisierenden Liebesbegriff, emotionalisiert, kritische Zukunftsaussichten nicht dominant.

Von Personen, die ein Beispiel für einen eigenen Lebensentwurf abgeben können, wird vor allem verlangt: Ehrlichkeit, Charisma, Authentizität, schöpferische Leistung; Gefühle zeigen können.

Zum Thema Jugendliche und ihre Sexualität werden u.a. die Werte der ersten Kohabitation genannt, die keineswegs einer unbedenklichen Verfrühung beigelegt werden können. Über die Jahre haben sich dabei signifikante Veränderungen nicht ausgebildet.

Wann haben Sie das erste Mal mit jemandem geschlafen?

	Männer	Frauen
unter 13 Jahre	3%	1%
13-15 Jahre	26%	16%
16-17 Jahre	35%	40%
18-19 Jahre	17%	24%
20-24 Jahre	10%	4%

Diese Daten und andere Daten lassen erkennen, daß eilfertige Denunziationen über eine grundsätzlich hedonistische und wertdistanzierte Einstellung Jugendlicher so wohl nicht zutreffend sein dürften.⁷

⁶ Vgl. FOCUS, 20, 15.5.1995, S. 52.

⁷ So die Allensbacher Meinungsforscherin E. Noelle-Neumann, in FOCUS, a.a.O.

Indizierungsantrag

Es liegt ein Antrag auf Indizierung von Bravo-Heft 21 vom 18.5.1995, vom Landesjugendamt des Saarlandes, gestellt unter dem 29.5.1995, vor. Die formale Antragsberechtigung gem. GjS ist gegeben, in der Anlage war ein Exemplar des zu indizierenden Produkts beigelegt.

Es wird in dem Indizierungsantrag vor allem geltend gemacht, daß in der Reihe "Love und Sex; Report 95" Art und Inhalt der Darstellung eine Indizierung rechtfertigen. Es wird bereits eingangs moniert, daß eine der abgebildeten weiblichen Personen zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Artikels etwa 12 bis 13 Jahre alt gewesen sei und mit Fragen konfrontiert werde, die "stark auf die Sexualität und die intimsten Bereiche abzielten". Der daran angeknüpfte Tatbestandsvorwurf wird aus der Verletzung der Menschenwürde nach GG, Art. 1 abgeleitet und würde im Zusammenhang des GjS im weitesten Sinne unter den Tatbestand der *sozialethischen Desorientierung* fallen. Es wird des weiteren, neben der hier angezeigten Verführung und Indiskretion der Aufklärung, die werbende Aufforderung, sich BRAVO für eine nachahmende Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, als jugendgefährdend angesehen. "Der Aufruf an weitere Jugendliche und Kinder, sich ebenfalls in "BRAVO" in dieser Form ablichten zu lassen (vgl. letzter Absatz des Interviews "Was zum Beispiel?") erfüllt m.E. eindeutig den Tatbestand der Jugendgefährdung und betont somit das kommerzielle Anliegen." Diese Begründung ist allerdings unter Hinweis auf das "kommerzielle Anliegen" nicht unbedingt schlüssig. Der Antragsteller sieht in der Zustimmung der Mutter der abgebildeten weiblichen Jugendlichen eine eher salvatorische Vorsichtsmaßnahme, auf keinen Fall "legitimiere die Zustimmung auch die Veröffentlichung in dieser Form". Die den Antrag abschließende Forderung nach einer Überprüfung von "weiteren Nummern ähnlichen Inhalts" ist verfahrensirrelevant, da das eine Vorausindizierung bedeuten würde, die andere Verfahrensregeln erfordert.

Zum BRAVO Beitrag

Es handelt sich bei der "Love & Sex; Report 95" um eine Serie, die bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Gutachtens kontinuierlich fortgesetzt wurde (vgl. z.B. Nr. 24, 8. Juni 1995, S. 20). Auf den beiden Seiten werden je eine Photographie (Frontal-Ansicht, nackt) und eine Reihe von Fragen an die dargestellten Personen abgedruckt. Die Photographien können nicht als pornographisch eingeordnet werden, es handelt sich um Ganzkörperphotos, die die Jugendlichen in einer eher ungeschickt-gekünstelten Pose darstellen, eine Lustbetonung ist

nicht zu erkennen. In dem Mitbewerber auf dem Markt, vor allem für die weibliche Käuferschicht, hat BRAVO-Girl eine vergleichbare Serie "Traumtypen, die solo sind" (z.B. Marcus 17, BRAVO-Girl Nr. 13, 14.6.1995, S. 10 ff.); dabei handelt es sich nur um die Darstellung eines männlichen Jugendlichen, in einer Art Lebensbilder-Story mit einem beschließenden Ganz-Nackt-Photo, insgesamt 3 Seiten umfassend und eher auf Emotionalität (Verlassenheit, Einsamkeit, Enttäuschung) eingestellt; sexuelle Sehnsüchte werden eher nachrangig behandelt. Die Abbildung von Jugendlichen in Form von Nacktphotos kann für sich den Tatbestand der Jugendgefährdung nicht einfordern, auch nicht durch die Vermengung mit "kommerziellen Absichten"⁸. Der Textteil des Artikels, er besteht aus Frage und Antwort, befragt die Jugendliche vorrangig über ihre sexuellen Erlebnisse, ihre Erfahrungen und ihre sexuellen Präferenzen. Dabei wird im wesentlichen die Phase der Pubertät eingefangen, also eine Zeit der auch personalen Verunsicherung und des tastenden Umgehens mit der eigenen Körperlichkeit und dem Zusammenhalt von Liebe und Sexualität.

Der männliche Jugendliche ist 17 Jahre alt und wird über die Einschätzung seines Körpers, über Schmuck, über Pubertät allgemein, über Samenerguß, über Onanie, über Liebe und Flirt, über den ersten Geschlechtsverkehr, über Verhütung und über die 'Lust am Sex' befragt. Es mag sein, daß diese Fragen dem Jugendlichen zu aufdringlich, zu privat, zu intim sein mochten, so daß er Zuflucht zur Kälte der Sprache und "Abgeklärtheit der Ansichten" nimmt, die mit der zuvor mitgeteilten Selbstattribuierung Jugendlicher heute nicht übereinstimmt. Die zuvor als Charakteristika genannten Attribute von Liebe, wie Geborgenheit und Romantik, scheinen hier nicht auf. Der Ton ist fast ironisch und aktuarisch. Das Piercing wird beschrieben als eine Art medizinischer Vorgang, der Beginn der Pubertät wird lakonisch charakterisiert mit: "Etwa mit 13, 14. Die Haare sind gewachsen und ich begann mich für Mädchen zu interessieren." So erleben Jugendliche, wie vielfältige Berichte zeigen, die Zeit des seelischen und körperlichen "Umbaus" eigentlich nicht. Über Onanie wird nur gesagt "man fühlt sich befriedigt". Die ersten Näherungen zu Mädchen werden mit der Floskel "Händchenhalten" fast selbstzynisch abgetan. Der erste Zungenkuß "wird triumphal" genannt. Mit 13 wollte er nur ein "Vorzeige-Mädchen", auch für jetzt meint er, daß ein Mädchen, das ihm gefalle, "schon etwas hermachen müßte". "Beim ersten Mal war's nicht so aufregend, wie ich mir das vorgestellt hatte." Auf die Frage "Wurde Euer Sex später schöner?" lautet die

⁸ Vgl. dazu auch den Beitrag, der die Jugendgruppen Take That, East 17, Caught in Act und E.Y.C. vorstellt und dabei auch auf das Thema jugendlicher Nacktdarstellungen in kommerzieller Absicht zu sprechen kommt: Game boys fürs Mädchenzimmer in Stern, 24/1995, 8.6.1995, S. 250 f.

Antwort: "Wir haben auch neue Stellungen ausprobiert. Von hinten und 69." Verhütung wird lakonisch der Freundin überantwortet: "Silke nahm die Pille". Unterstellen wir, daß diese Antworten nicht "getürkt" sind, so präsentiert sich hier ein ziemlich "ausgekochter" Jungliebhaber, der für sein Alter schon eine Sprache wählt, die Liebe zur Sexualität und intime Freundschaft zum geschäftsmäßigen Verkehren verkommen läßt; Respekt ist da offenbar kaum im Spiel. Die Komposition von Bild und Text bricht auseinander, der Text ist für jugendliche Leser irritierend, unzutreffend, nicht-authentisch, eine Aufklärungsfunktion kann man ihm nicht zumessen.

Der kritische Vorbehalt kann zusammengefaßt werden: Es wird kein Beitrag zur sexuellen Aufklärung geleistet, die personale Dimension der Pubertät wird nicht ernsthaft empfunden, das Gefühlsreservoir scheint verarmt; Sprache und Inhalt können ohne einen Kommentar oder eine einschränkende Frageform nicht für sich stehen bleiben.

Mit dem zweiten Teil des Reports, der weiblichen Jugendlichen, hatten die Redakteure des Blattes offenbar erhebliche Legitimierungsschwierigkeiten. Die abgebildete 13jährige ist zwar körperlich voll entwickelt, aber daß hier ein Auseinanderbrechen von körperlicher Entwicklung und geistig-seelischer Befindlichkeit im Sinne des Akzelerationsphänomens vorliegt, kann damit übersprungen werden, daß wiederholt auf die Zustimmung der Eltern abgehoben wird, und zudem nachdrücklich das offenbar christliche Elternhaus (Mutter Diakonin, Vater Religionslehrer) erhalten muß. Zunächst also eine scheinbare Salvierung für eine Veröffentlichung, die auch bei den Blattmachern vermutlich nicht als "normal" angesehen wird. Hier wie dort finden sich in etwa gleiche Fragen und ähnliche Antworten; bei dem hier vorgestellten Kind/Jugendlichen scheinen sie eher "kindgemäß"; das meint, eher experimentierend als wissend, eher neugierig als erfahren, eher suchend als bereits kundig. Das könnte man in dieser vereinfachten Umschrift noch hinnehmen, aber sogleich muß man doch fragen, ob man Jugendliche und Kinder in dieser Zudringlichkeit befragen und mit derartigen Antworten konfrontieren soll. Aufklärung gewiß ja, aber nicht Verletzung der Privatheit, auch nicht die von Jugendlichen, selbst wenn sie formell ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben haben. Nicht alles, was gesagt werden kann, muß auch gesagt werden. Die Erfahrung mit der körperlichen Entwicklung nimmt im Textbeitrag zur weiblichen Jugendlichen einen größeren Raum ein. Aber auch hier die direkten Fragen, ob das Mädchen onaniert, ob sie darüber mit Freunden spricht. Zum Schluß wirkt das Kind dann doch noch natürlich, wenn es auf die Frage nach "verrückten Sachen", die es machen könnte,

antwortet: "Von meinem Honorar möchte ich z.B. Bungee- oder Fallschirm-Springen probieren. Ich mach' gern verrückte Sachen, die andere aufregen."

Zusammenfassende Bewertung

1. Die hier vorgestellten Jugendlichen entsprechen nicht dem durchschnittlichen Abbild Jugendlicher, wie sie die Jugendkunde (vgl. Baacke, Hurrelmann, Melzer, Knoll) ermittelt hat. Wer findet sich, aufgrund welcher Anreize, aus welchem Milieu und welchen Absichten für eine BRAVO-Veröffentlichung von Photo und dazugehörigem Frage-Antwort-"Spiel" bereit. Dabei kann nur eine schiefe Realitätssimulation zustandekommen. Die hier vorgestellten Jugendlichen kommen vermutlich aus den Randzonen jugendlicher Gesellung und Gesittung.
2. Die vorgestellten Jugendlichen sind aufgrund ihrer untypischen Verhaltensweisen und Äußerungen wohl kaum geeignet, beispielgebend zu wirken. Eher muß davor gewarnt werden, diese Ansicht als die Durchschnittlichkeit jugendlichen Verhaltens anzunehmen.
3. Die Komposition von Bild und Text versucht, Vertrautheit und Nähe herzustellen, nach dem Motto: "So wie der/die ... kann ich auch sein ... (oder gar) will ich auch sein." Natürlich weiß man aus der Wirkungsforschung - auch im Bereich von Sexualität und Pornographie - daß Beeinflussungsvorgänge nicht monokausal ablaufen, aber gleichzeitig wissen wir aus dem amerikanischen Beispiel des Kinsey-Reports, daß man sich Vorbildern anschließt, wenn sie in ihrer Durchschnittlichkeit gleichsam Normalität suggerieren. Nach dem Motto: "Die statistischen Auszeichnungen sind auch die eigenen" (dazu natürlich auch: Tabellen über erste Kohabitationen, die gleichsam als Befolgungszwang interpretiert werden können).
4. Im Fall der weiblichen Jugendlichen wird die sexuelle Verführung offenbar als Gradmesser allgemeiner Verhaltensnorm ausgewiesen. Gegen eine verfrühte sexuelle Erfahrung, für die emotionale Bewältigungsstrategien bei Jugendlichen noch nicht entwickelt sind, wendet sich übrigens das gleiche Jugendperiodikum wenig später. Frage: Ob da möglicherweise ein Zusammenhang besteht?⁹

⁹ Zu jung für sex? BRAVO, Nr. 24, 8. Juni 1995, S. 29: "Du bist noch ein Kind und zwar bis zu Deinem 14. Geburtstag und darfst noch keine sexuellen Kontakte oder gar Geschlechtsverkehr haben...Ich bin der Meinung, daß 12jährige Mädchen noch in keinsten Weise die körperliche und vor allem psychische Reife haben, um sexuelle Erfahrungen zu machen." Diesen Text hätte man sich in Nr. 21 wohl gewünscht!

5. Die Sprache Jugendlicher bietet sich in einer Form dar, die vielleicht noch für die Vorgänger-Generation und deren sprachliche Muster gültig gewesen sein mag, heute sind die Artikulationsebenen von der sexuellen Direktheit weiter entfernt; gewiß ist dies in den unterschiedlichen Milieus auch different. Eher legt sich gelegentlich die Vermutung nahe, daß hier eine Sprache präsent ist, von der man wünscht, daß sie so allgemein gesprochen würde.¹⁰ Also wiederum unser Hinweis auf die untypische Auswahl der hier proträtierten Jugendlichen.
6. Man kann natürlich an eine kommerzielle Jugendzeitschrift nicht den Anspruch stellen, den etwa schulische oder familiale Aufklärung in sich tragen sollte. Allerdings sollte man hier, entgegen früher geglückten Versuchen von BRAVO, sehen, daß Aufklärung so nicht geleistet wird. Der Report hält sich ganz im Vordergrund auf, Menschen werden nur nach ihrem äußeren Ansehen wahrgenommen. Die Wunsch"kandidaten" sind jeweils austauschbar markig, mutig, kantig oder vorzeigbar.
- Sexualaufklärung muß nicht dozierend und belehrend verfahren, sie soll durchaus versuchen, jugendliche Aufmerksamkeit durch narrative Formen auf sich zu ziehen, muß aber auch bei einer derartigen Gestaltung Dimensionen von erotischer und sexueller Lebensgestaltung erfahrbar zu machen, die sind hier völlig ausgeblendet.
7. Informationen über das tatsächliche Geschehen in der Pubertät können aus diesen beiden Berichten nicht abgelesen werden. Es wird nicht mitgeteilt, scheint auch nicht durch, was wesentliche Dimensionen erster Liebeserfahrung im Umgang mit anderen Menschen des gleichen oder des anderen Geschlechts sind und was sie für die Selbstbildung bedeuten und ausmachen. In den Eigenporträts wird das Gegenüber als geschönt, als ästhetisch erwartet; der Mensch in seiner Persönlichkeit, auch noch im Respekt vor seinen Unzulänglichkeiten, bleibt hier völlig unberücksichtigt. Daß Pubertät ein Prozeß der körperlichen **und emotionalen** Reife ist, wird hier gar nicht erfahrbar. Für "unerfahrene Jugendliche" muß die Reportage ausgesprochen desillusionierend, funktionalistisch anmuten. Und auch der funktionalistische Aspekt bleibt weithin dunkel. Was soll ein 12jähriger Junge, ein 12jähriges Mädchen mit Andeutungen wie "Missionarsstellung", 69er usw. eigentlich

¹⁰ Zur Idiomatik der jugendlichen Sprache im Sexualbereich erinnere ich an die Versuche zur Veranstaltung von Aufklärung in der Umgangssprache durch E. Jäggi, in der Jugendzeitschrift "ran", die auch bei Jugendlichen keine Akzeptanz gefunden haben. Ähnliches könnte durch den Hinweis auf eine Aufklärungsserie in der Schülerzeitschrift "Herzflimmern" belegt werden, wie auch durch Let's talk; die feuilletonistische Aufklärung wählt mit besonderer Präferenz Umgangssprache als ein entsprechendes Gestaltungsmittel; das gilt etwa gegen Ernest Bornemann gewendet.

anfangen? Restlose Verstörung und Verwirrung dürfte in der Mehrzahl der Kinder zurückbleiben.

8. Es sollte des weiteren bedacht sein, daß hier private und intime, eigentlich nicht veröffentlichbare Mitteilungen ausgebreitet werden. Ich wundere mich über den mangelnden Respekt vor jugendlichen Intimitäten, die sie vielleicht nur mit einem Freund oder einer Freundin austauschen wollen. Soll durch die "Anwerbung" weiterer Gesprächsdarsteller die Nacktheit und Enteignung des Privaten zu einem höheren Postulat erhoben werden?
9. Was in der Zusammensicht m.E. am schwersten wiegt, ist der Verzicht auf Mitmenschlichkeit - Zuneigung und Partnerschaft - und der fehlende Respekt vor dem personalen Werden und Entwickeln junger Menschen, die eine derartige Veröffentlichung ihrer innersten Sehnsüchte und Realitäten wohl gar nicht erwarten. Nicht, daß wir uns hier auf eine nicht wiederherzustellende Einvernehmlichkeit christlicher Moralvorstellungen beziehen wollten, nur sollten auch die im Grundgesetz enthaltenen Normen, die einem gesellschaftlichen Minimalkonsens durchaus entsprechen, eingehalten werden. Die Grundrechte enthalten durchaus auch eine normative Kraft des menschlichen Miteinanders, Würde und Respekt sind dabei vorrangige Begriffe, die in der Serie gewiß nicht eingelöst werden. Wenn solchermaßen sozialetische Orientierung nicht mehr geleistet werden will und nurmehr sozialetische Desorientierung veranlaßt wird, kann ein positives Votum für diesen Report nicht ausgesprochen werden.

Empfehlung

Ich empfehle daher der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, das Heft 21 der Jugendzeitschrift "BRAVO" gem GjS Art. 1 zu indizieren.

